



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 17. OKT. 2016

Beschlusskontrolle zu V1012/16 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)

Zusammenfassung der Eigenbetriebe Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum zu einem Eigenbetrieb "Städtisches Klinikum Dresden"

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Die beiden Eigenbetriebe Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum sind gemäß § 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2017 zu einem Eigenbetrieb zusammenzufassen.“**

Der zur Erfüllung dieses Beschlusspunktes erforderliche Umsetzungsbeschluss befindet sich unter der Vorlage V1235/16 derzeit im Gremiendurchlauf zur geplanten Beschlussfassung im Stadtrat am 3. November 2016.

- 2. „Die zukünftige Eigenbetriebsleitung setzt sich aus einem oder einer hauptamtlichen Medizinischen Direktor/-in, einem oder einer ebenfalls hauptamtlichen Pflegedirektor/-in und einem/ einer Kaufmännischen Direktor/-in, der/die gleichzeitig Erste/-r Betriebsleiter/-in ist, zusammen.“**

Die beschlossene Struktur der Eigenbetriebsleitung wurde in der zukünftigen Eigenbetriebsatzung berücksichtigt. Diese ist Teil des Umsetzungsbeschlusses und befindet sich als Anlage 1 zur Vorlage V1235/16 wie oben beschrieben derzeit im Gremiendurchlauf.

- 3. „Für den Prozess der Zusammenführung des Personals der beiden städtischen Krankenhäuser in einen Eigenbetrieb soll eine Prozessvereinbarung zwischen den Gewerkschaften Verdi und Marburger Bund, den Personalräten und der Landeshauptstadt Dresden abgeschlossen werden.“**

Die Prozessvereinbarung wurde zwischen den genannten Beteiligten ausgehandelt. Sie ist nunmehr ebenfalls Teil des Umsetzungsbeschlusses (Anlage 3) zur Vorlage V1235/16 mit dem Ziel am 3. November 2016 durch den Stadtrat beschlossen zu werden.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Punkte 1, 2 und 3 einzuleiten und durchzuführen, insbesondere die Ausschreibung der Stellen der/des Medizinischen Direktorin/Medizinischen Direktors und der/des Pflegedirektorin/Pflegedirektors.“

Die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Punkte 1, 2 und 3 wurden eingeleitet, insbesondere die Ausschreibung der Stellen der/des zukünftigen Medizinischen Direktorin/Medizinischen Direktors und der/des Pflegedirektorin/Pflegedirektors. Diese beiden Personalangelegenheiten werden in jeweils gesonderten Auswahl- und Besetzungsverfahren bearbeitet.

5. „Für die im Rahmen der Zusammenfassung entstehenden externen Beratungskosten werden 50.000,00 Euro aus dem Ergebnishaushalt 2016 der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt. Darüber hinaus gehende Beratungskosten werden von den beiden Eigenbetrieben finanziert.“

Das Budget welches zur Verfügung gestellt wurde, wird für die externen Beratungskosten für die Findung der/des Medizinischen Direktorin /Direktors und der/des zukünftigen Pflegedirektorin/Pflegedirektors verwendet. Diese Kosten betragen bis dato 32.976,09 EUR. Es stehen allerdings noch weitere Raten an und damit auch Kosten, so dass das Budget ausgeschöpft werden wird. Das Städtische Klinikum Dresden wird eventuell darüber hinausgehende Beratungskosten finanzieren.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2017

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister